



Antwort zur Anfrage Nr. 1889/2015 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim betreffend **Parkmöglichkeiten in der Töngesstraße im Bereich des BBPl. "E 50" (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung hat sich der Angelegenheit angenommen und die Situation geprüft. Vor allem in Bezug auf die Breite des Grünstreifens und der angrenzenden Busspur ist ein unproblematisches Ein- bzw. Ausparken nicht möglich.

Der straßenbegleitende Grünstreifen gehört zur Landesstraße L 413 und das Land ist Eigentümer dieser Fläche; dementsprechend zuständig ist nicht ausschließlich die Stadt.

Mainz, 11.11.2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete